



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
15.06.2005 Patentblatt 2005/24

(51) Int Cl.7: **B65D 75/28, B65D 30/00**

(21) Anmeldenummer: **04029328.4**

(22) Anmeldetag: **10.12.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(72) Erfinder: **Kimmlinger, Karl**
66578 Schiffweiler (DE)

(74) Vertreter: **Vièl, Christof, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwaltskanzlei
Vièl & Wiese
Feldmannstrasse 110
66119 Saarbrücken (DE)

(30) Priorität: **11.12.2003 DE 20319154 U**

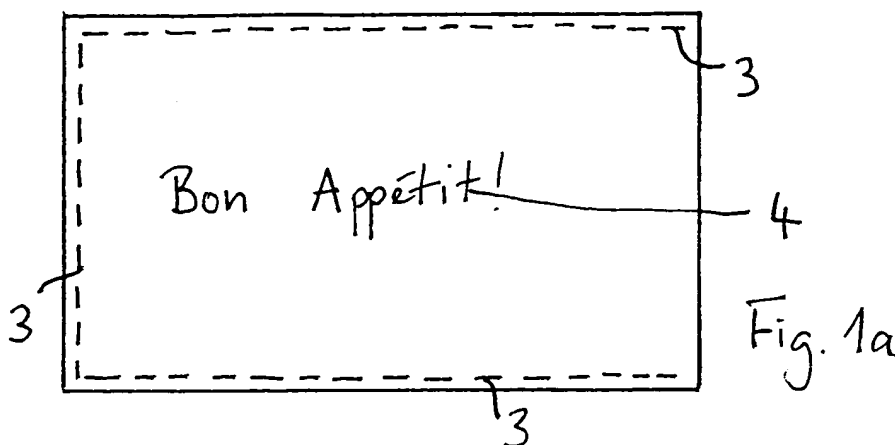
(71) Anmelder: **Kimmlinger, Karl**
66578 Schiffweiler (DE)

(54) **Beutel**

(57) Die Erfindung betrifft einen Beutel zum Transportieren bzw. Aufbewahren von Gegenständen, insbesondere Lebensmitteln.

Um eine neue Art von preisgünstig in großen Mengen herstellbaren Beuteln zu schaffen, wird im Rahmen der Erfindung vorgeschlagen, daß der Beutel aus einer auf das Grundmaß des Beutels zugeschnittenen Papierbahn besteht, welche die erste Beutelseite bildet, und daß auf dieser ersten Beutelseite die zweite Beutelseite durch Kleben befestigt ist.

Durch diese neue Art der Beutelfertigung werden neue Möglichkeiten eröffnet: Zum einen können Beutel gefertigt werden, deren Beutelseiten aus verschiedenen Materialien (z.B. Papier und transparenter Kunststoff) bestehen und zum anderen können mit herkömmlichen Maschinen größere Beutel als bisher gefertigt werden. Beide Vorteile können kombiniert werden, so daß aufgrund der vorliegenden Erfindung nunmehr auch größere Beutel als die bekannten mit Beutelseiten aus verschiedenen Materialien herstellbar sind.



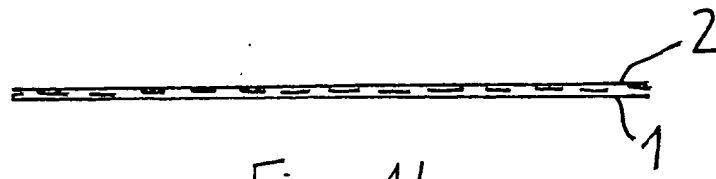


Fig. 1b

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Beutel zum Transportieren bzw. Aufbewahren von Gegenständen, insbesondere Lebensmitteln.

[0002] Derartige Beutel sind bekannt. Sie dienen zum Verpacken insbesondere von Fleisch- und Wurstwaren sowie von Back- und Konditorwaren. Derartige Beutel werden aus einer zu einem Schlauch gebogenen Papierbahn mit seitlichen Falzen gefertigt, die an der Verbindungsstelle längs verklebt, geschnitten und am unteren Ende umgefaltet und ebenfalls verklebt wird.

[0003] Allerdings sind die Möglichkeiten derartiger Beutel begrenzt. Zum einen ist es nicht möglich, einen Teil des Beutels transparent auszubilden, so daß der darin enthaltene Gegenstand erkennbar ist, was beispielsweise bei unterschiedlichen Sandwiches das Erkennen der verschiedenen Sorten erleichtert. Zum anderen ist es nicht möglich, sehr große Beutel, beispielsweise zum Transport mehrerer französischer Stangenweißbrote, anzufertigen, da es keine Maschinen gibt, mit denen eine Papierbahn entsprechend großer Breite zu einem Schlauch geformt werden kann.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es somit, eine neue Art von Beuteln zu schaffen, die zumindest eines der oben genannten Probleme lösen und preisgünstig in großen Mengen herstellbar sind.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Beutel aus einer auf das Grundmaß des Beutels zugeschnittenen Papierbahn besteht, welche die erste Beutelseite bildet, und daß auf dieser ersten Beutelseite die zweite Beutelseite durch Kleben befestigt ist.

[0006] Durch diese neue Art der Beutelfertigung werden neue Möglichkeiten eröffnet: Zum einen können Beutel gefertigt werden, deren Beutelseiten aus verschiedenen Materialien (z.B. Papier und transparenter Kunststoff) bestehen und zum anderen können mit herkömmlichen Maschinen größere Beutel als bisher gefertigt werden. Beide Vorteile können kombiniert werden, so daß aufgrund der vorliegenden Erfindung nunmehr auch größere Beutel als die bekannten mit Beutelseiten aus verschiedenen Materialien herstellbar sind.

[0007] Eine erste Ausführungsform der Erfindung besteht darin, daß die zweite Beutelseite aus transparentem Material, insbesondere Kunststoff besteht.

[0008] Hierdurch wird es möglich, den Beutelinhalt auch im verpackten Zustand zu erkennen, so daß beispielsweise ein Abpacken der Ware im voraus ermöglicht wird. Es können z.B. bereits in Beutel verpackte Sandwiches mit unterschiedlichen Füllungen durch den Kunden voneinander unterschieden werden, was zum einen hygienischer ist (das Befüllen kann unabhängig von dem Kassiovorgang erfolgen) und zum anderen einen Zeitgewinn beim Verkaufen in Stoßzeiten mit sich bringt.

[0009] Hierbei ist es zweckmäßig, daß die zweite Beutelseite mit drei Längsnähten an der ersten Beutelseite befestigt ist.

[0010] Über die vierte offene Seite wird der Beutel befüllt.

[0011] Weiterhin ist es sinnvoll, daß die zweite Beutelseite mit einem Heißschmelzkleber an der ersten Beutelseite befestigt ist.

[0012] Heißschmelzkleber ermöglichen das Verkleben unterschiedlicher Materialien miteinander und sind zudem in lebensmittelechter Qualität erhältlich.

[0013] Erfindungsgemäß ist ebenfalls vorgesehen, daß die erste Beutelseite auf einer Seite, vorzugsweise auf ihrer der zweiten Beutelseite zugewandten Seite, bedruckt ist.

[0014] Durch die transparente Beutelseite wird der Aufdruck nach Entnahme des Inhalts aus dem Beutel sichtbar und kann in einem Sachbezug zu dem Inhalt stehen.

[0015] Hierbei ist es vorteilhaft, daß die bedruckte Seite zur Versiegelung des Aufdrucks mit einer Beschichtung versehen ist.

[0016] Die Beschichtung verhindert den direkten Kontakt zwischen dem Inhalt des Beutels und dem Aufdruck.

[0017] Ein anderes Ausführungsbeispiel der Erfindung besteht darin, daß die erste Beutelseite an zwei gegenüberliegenden Seiten umgefaltet ist, daß die zweite Beutelseite auf die Falze geklebt ist und daß an einer der verbleibenden Seiten die erste Beutelseite über die zweite Beutelseite gefaltet ist.

[0018] Dieses Ausführungsbeispiel ist vor allem für sehr große Beutel von Bedeutung, wie sie für mehrere französische Stangenweißbrote verwendet werden (beispielsweise vom Format 40 x 85 cm), da durch die drei Falze eine große Stabilität des Beutels erreicht wird. Die aufgeklebte zweite Beutelseite wird somit nur geringfügig belastet.

[0019] Nachfolgend werden Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand von Zeichnungen beschrieben.

[0020] Es zeigen

Fig. 1a und Fig. 1b ein erstes Ausführungsbeispiel eines Beutels mit einer transparenten Beutelseite in Draufsicht und in Seitenansicht,

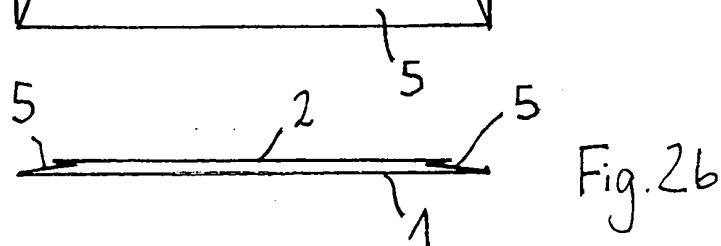
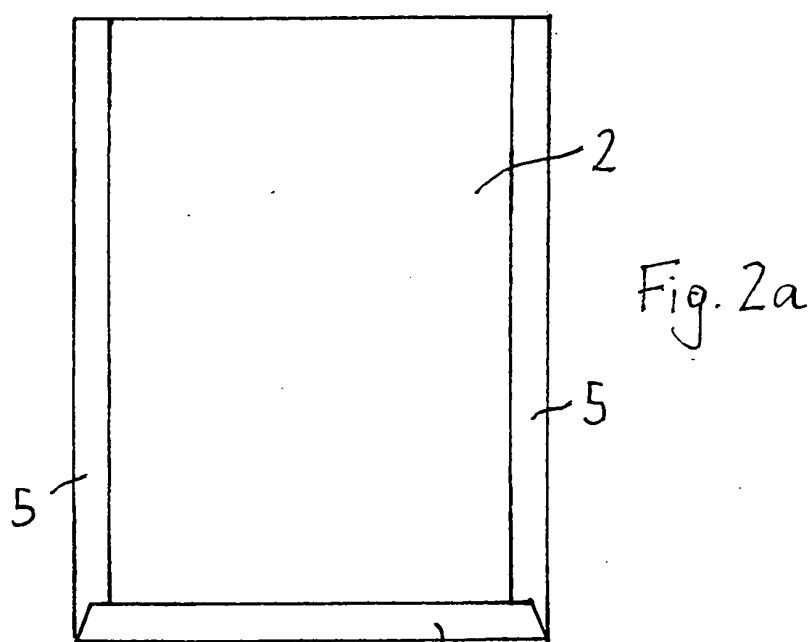
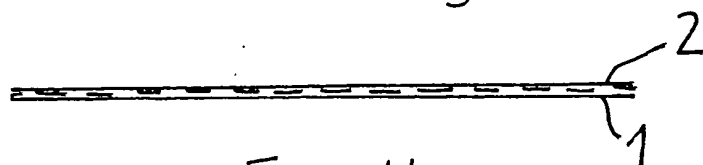
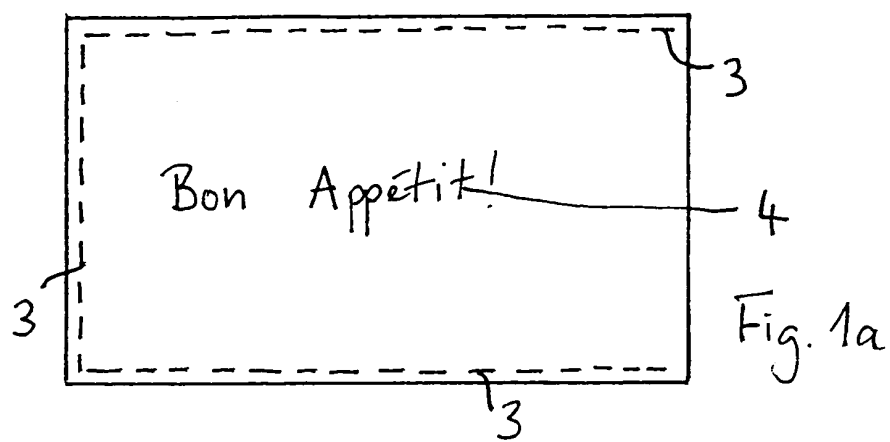
Fig. 2a und Fig. 2b ein zweites Ausführungsbeispiel eines großen Beutels mit drei Falzen in Draufsicht und in geschnittener Darstellung.

[0021] Wie aus den Fig. 1a und 1b ersichtlich, besteht der erfindungsgemäße Beutel aus einer ersten Beutelseite 1, die im vorliegenden Beispiel aus Papier besteht, und einer zweiten Beutelseite 2, welche hier aus transparentem Kunststoff besteht. Die zweite Beutelseite 2 ist mit drei Längsnähten 3 aus Heißschmelzkleber (hotmelt) mit der ersten Beutelseite 1 verbunden. Auf der ersten Beutelseite 1 ist - auf der der zweiten Beutelseite 2 zugewandten Seite - ein Aufdruck 4 aufgebracht, der durch eine Beschichtung von dem Beutelinhalt getrennt ist und durch die transparente zweite Beutelseite 2 hindurch lesbar ist. Bei Entnahme des Inhalts aus dem Beutel wird der Aufdruck 4 sichtbar.

[0022] Die Fig. 2a und 2b zeigen einen Großbeutel vom Format 85 x 40 cm. Dieser wird aus einer ersten Beutelseite 1 gebildet, die an zwei gegenüberliegenden Seiten umgefaltet wird. Auf die Falze 5 wird eine zweite (kleinere) Beutelseite 2 aufgeklebt. Anschließend wird an einer der verbleibenden Seiten ein weiterer Falz 5 um die zweite Beutelseite 2 gelegt und auf dieser verklebt. Es entsteht so ein sehr großer Beutel, der dennoch auf Maschinen von herkömmlicher Größe aus Papierbahnen in großen Mengen und somit wirtschaftlich gefertigt werden kann. Auch hier kann die zweite Beutelseite 2 aus transparentem Material bestehen, so daß der Beutelinhalt sichtbar ist.

Patentansprüche

1. Beutel zum Transportieren bzw. Aufbewahren von Gegenständen, insbesondere Lebensmitteln, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Beutel aus einer auf das Grundmaß des Beutels zugeschnittenen Papierbahn besteht, welche die erste Beutelseite bildet, und daß auf dieser ersten Beutelseite die zweite Beutelseite durch Kleben befestigt ist.
2. Beutel gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die zweite Beutelseite aus transparentem Material, insbesondere Kunststoff besteht.
3. Beutel gemäß Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die zweite Beutelseite mit drei Längsnähten an der ersten Beutelseite befestigt ist.
4. Beutel gemäß einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** die zweite Beutelseite mit einem Heißschmelzkleber an der ersten Beutelseite befestigt ist.
5. Beutel gemäß einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** die erste Beutelseite auf einer Seite, vorzugsweise auf ihrer der zweiten Beutelseite zugewandten Seite, bedruckt ist.
6. Beutel gemäß Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** die bedruckte Seite zur Versiegelung des Aufdrucks mit einer Beschichtung versehen ist.
7. Beutel gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die erste Beutelseite an zwei gegenüberliegenden Seiten umgefaltet ist, daß die zweite Beutelseite auf die Falze geklebt ist und daß an einer der verbleibenden Seiten die erste Beutelseite über die zweite Beutelseite gefaltet ist.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 02 9328

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	WO 03/037734 A (PEROUTKA, MARTIN; PEROUTKA, JAN) 8. Mai 2003 (2003-05-08) * Seite 6, Zeilen 7-28 *	1-5	B65D75/28 B65D30/00
Y	-----	6	
X	DE 29 52 751 A1 (SENGEWALD, KARL-HEINZ, DR) 16. Juli 1981 (1981-07-16) * Seite 10, Zeile 30 - Seite 12, Zeile 3; Abbildungen 1,2 *	1-4	
X	DE 28 03 035 A1 (FASER INDUSTRIES) 5. Oktober 1978 (1978-10-05) * Seite 18, Zeile 15 - Seite 20, Zeile 7 *	1-4	
X	US 4 477 013 A (HERRIN ET AL) 16. Oktober 1984 (1984-10-16) * Spalte 2, Zeile 40 - Spalte 3, Zeile 14; Abbildungen 1,4 *	1-4,7	
Y	US 2 046 848 A (ROYAL THOMAS M) 7. Juli 1936 (1936-07-07) * Seite 2, Spalte 2, Zeilen 1-44 *	6	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 28. Februar 2005	Prüfer Jervelund, N
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 02 9328

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-02-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 03037734 A	08-05-2003	CZ 11849 U1	13-03-2002
		WO 03037734 A1	08-05-2003
DE 2952751 A1	16-07-1981	KEINE	
DE 2803035 A1	05-10-1978	US 4121714 A	24-10-1978
		CA 1121764 A1	13-04-1982
		FR 2378274 A1	18-08-1978
		GB 1592214 A	01-07-1981
		IT 1192323 B	31-03-1988
		JP 1243182 C	14-12-1984
		JP 53095093 A	19-08-1978
		JP 59018253 B	26-04-1984
		US 4177620 A	11-12-1979
US 4477013 A	16-10-1984	KEINE	
US 2046848 A	07-07-1936	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82